

Vollmacht

Hiermit erteile ich / wir
zu meiner/unserer Vertretung in der Angelegenheit

**Rechtsanwalt
Lothar Schriewer
Düsseldorfer Str. 49
40211 Düsseldorf
Telefon (0211) 35 35 01
Telefax (0211) 35 36 10**

gegen

Die erteilte Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, sowie den Abschluß eines Vergleichs. In Unfallsachen gilt die Vollmacht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.

Die Vollmacht ermächtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Die vorliegende Vollmacht ermächtigt auch zur Entgegennahme von Zahlungen zu meinen/unseren Gunsten, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderer Stellen und Personen zu entrichtender Kosten.

Die Vollmacht schließt auch eine Prozeßvollmacht ein und ermächtigt auch zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, so auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zum Prozeßvergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Düsseldorf, den.

.....
(Unterschrift)

Vollmacht

Hiermit erteile ich / wir
Vollmacht zu meiner / unserer Vertretung in der Angelegenheit

**Rechtsanwalt
Lothar Schriewer
Düsseldorfer Str. 49
40211 Düsseldorf
Telefon (0211) 35 35 01
Telefax (0211) 35 36 10**

gegen

Die erteilte Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, sowie den Abschluß eines Vergleichs. In Unfallsachen gilt die Vollmacht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.

Die Vollmacht ermächtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Die vorliegende Vollmacht ermächtigt auch zur Entgegennahme von Zahlungen zu meinen/unseren Gunsten, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderer Stellen und Personen zu entrichtender Kosten.

Die Vollmacht schließt auch eine Prozeßvollmacht ein und ermächtigt auch zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, so auch zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zum Prozeßvergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Düsseldorf, den.

.....
(Unterschrift)